

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Kredittanzahl
Tageblatt Riesa,
Herrn Nr. 22,
Postfach Nr. 52.

Das Riesauer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen befähigterseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto:
Dresden 1580,
Girokonto:
Riesa Nr. 52.

Nr. 275.

Montag, 26. November 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Untertrens von Produktionsveränderungen, Schwankungen der Preise und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für Bewilligte Rubrik erstlich, wenn der Betrag verfällt, dazu Abgabe des Tagesblattes 100 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Rubrik 50 Gold-Pfennige; je nach Umfang und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife. "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Befreiung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Admiral Scheer gestorben.

Berlin. (Funknach.) Admiral Scheer, der sich auf einer Reise von Dresden nach Mannheim befand, ist heute nacht plötzlich gestorben. Die Beileidung des Admirals, der erst am 30. September seinen 65. Geburtstag feiern konnte, soll am Donnerstag oder Freitag in Weimar erfolgen.

Wie wir von den Angehörigen des verstorbenen Admirals Scheer erfahren, hatte derselbe zu einem Besuch bei guten Freunden in Marktredwitz in Bayern gewillt. Dort ist er einem Herzschlag erlegen.

Berlin. (Funknach.) Der Herr Reichspräsident hat an die Tochter des in der vergangenen Nacht verstorbenen Admirals Scheer folgendes Beileidstelegramm gerichtet: "Die Nachricht von dem so unerwarteten Tode Ihres Vaters, des Admirals Scheer, den ich erst vor wenigen Tagen in voller Gesundheit bei mir gesehen habe, hat mich tief erschüttert. Ich bitte Sie und die Ihren den Ausdruck meiner herzlichsten Anteilnahme an Ihrem großen Schmerz entgegen zu nehmen und versichere zu sein, daß ich dem ruhmreichen Führer der deutschen Flotte, dessen Name mit der Seeschlacht im Skagerrak in der Geschichte Deutschlands weiterleben wird, kein ehrendes kameradschaftliches Gedächtnis bewahren werde. a. d. v. Hindenburg, Reichspräsident."

Die Ruffenverhandlungen.

Wenn man den jetzt in Moskau begonnenen deutsch-russischen Wirtschaftsverhandlungen eine ganz besondere Bedeutung beizulegen hat, so liegt dies weniger an den Dingen, über die man sich jetzt in Moskau einigen will, als mehr an der Tatsache, daß nach einer längeren Zeit schwerer Mißverständnisse Deutschland und Rußland sich wieder an den grünen Tisch setzen, um Klarheiten zu schaffen. Die Tagesordnung, die den Verhandlungen zu Grunde liegt, ist zwar sehr umfangreich, aber sie enthält nur Fragen untergeordneter Art. Es ist äußerst interessant festzustellen, daß bei der jetzigen Aussprache das brennendste Problem der deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen, die Finanzierung des deutsch-russischen Geschäfts, nicht berührt wird. Berlin und Moskau haben in beiderseitigem Einverständnis beschlossen, diese Frage vorberhand zurückzustellen, weil sie eben zu heikel ist und zu leicht geeignet, die jetzt unbedingt vorhandene Stimmung einer Veröhnung wieder zu trüben. Die letzten Verhandlungen im Februar d. J. haben bekanntlich mit einer kleinen Explosion geendet. Die willkürliche Verhaftung der deutschen Ingenieure im Dongebiet und besonders die Behauptung Moskaus, deutsche Wirtschaftskreise hätten eine systematische Verespionage in Rußland getrieben, veranlaßte damals die Reichsregierung, die Berliner Verhandlungen mit der russischen Delegation abubrechen. Im Grunde genommen hat dieser plötzliche Abbruch der Aussprache im Februar an der Sache selbst wenig geändert. Hatte man doch durch den Verlauf dieser Aussprache die Überzeugung gewonnen, daß eine Einigung doch nicht zu erzielen war. Die Frage, um die man sich damals heftig stritt, war eben das Problem der Finanzierung des deutsch-russischen Geschäfts. Die russischen Delegierten stellten damals sehr hohe Kreditforderungen, die Deutschland auf Grund der Erfahrungen, die die deutsche Wirtschaft mit dem Rußengeschäft bis jetzt gemacht hatte, ablehnen mußte. Diese wichtigste Frage der deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen ist auch heute noch nicht geklärt. Moskau stellt sich auch jetzt noch auf den Standpunkt, daß in Rußland kein Geld vorhanden sei um einzulassen und ein Einkauf nur dann ermöglicht werden könnte, wenn man Rußland neue Kredite bewilligen würde. Die Gründe, weshalb sich Deutschland dieser russischen Forderung gegenüber ablehnend verhält, werden etwas erschlüsselt, wenn man erfährt, daß die russische Verschuldung an Deutschland jetzt schon ungefähr 500 bis 600 Millionen Mark beträgt. Die Höhe dieser Schuld wäre an und für sich nicht etwas Außergewöhnliches, wenn nicht eben gerade Rußland der Schuldner wäre. Man traut den Sowjets nicht ganz. Und befürchtet dieselbe, daß bei einem weiteren Anstieg der russischen Verschuldung an Deutschland die Sowjets die Schuld in eine Anleihe umwandeln könnten. Es ist auch möglich, daß bestimmte Wirtschaftskreise in Deutschland die an und für sich ungünstige Wirtschaftslage Rußlands ernstlich ansehen, als sie vielleicht ist. Wenn es auch Tatsache ist, daß die russische Handelsbilanz stark passiv ist, und die Sowjets schon jetzt nach Mitteln suchen, die Einfuhr von neuem stark einzuschränken, so wäre es doch völlig verfehlt, diese Forderungen als Vorboten eines völligen Zusammenbruchs der russischen Wirtschaft zu bewerten. Immerhin hat man festzustellen, daß in Deutschland zur Zeit wenig Neigung besteht, neue größere Kredite Rußland zu gewähren. Da aber die Russen auch heute noch nicht von ihrer alten Forderung abgegangen sind, so gibt es in diesem Augenblick keine Einigungsmöglichkeit in der Frage der Finanzierung des deutsch-russischen Geschäfts. Man läßt also in Moskau die unangenehme Geldfrage unerörtert und versucht erst einmal Klarheit über andere Meinungsverschiedenheiten zu gewinnen. Sollten die Verhandlungen in Moskau mit einem zufriedenstellenden Ergebnis enden, so dürften dann auch neue Voraussetzungen für günstigere Lösungsmodalitäten in der Finanzierungsfrage nahe sein.

Neue Verschärfung der Kampfplage im Ruhrgebiet. Urteilspruch gegen die Eisenindustrie.

Das Urteil in der Berufungsverhandlung.

Duisburg, 24. November. In der Berufungsverhandlung der Feststellungsfrage in der Nordwestlichen Gruppe vor dem hiesigen Arbeitsgericht verhandelte der Vorsitzende, Oberlandesgerichtsrat Dr. Kramer, nach etwa zweistündiger Beratung des Gerichts, folgendes Urteil: Auf die Berufung der Beklagten wird das Urteil vom 12. November dahin abgeändert: Die Klage wird abgewiesen und der Kläger verurteilt, die Kosten zu tragen. Der Wert des Objekts wird auf eine Million festgesetzt.

Duisburg. Im weiteren Verlauf der Verhandlung über die Berufung gegen die Feststellungsfrage der nordwestlichen Metallindustrie vor dem Landesarbeitsgericht, über deren Beginn bereits berichtet wurde, ergriff nach den bereits bekannten Ausführungen der Rechtsanwältin Dr. Frankel-Berlin für den westlichen Metallarbeiterverband, und Abel-Ossen für den Deutschen Metallarbeiterverband, Professor Dr. Einzelmeier-Frankfurt a. M. als Gesamtbevollmächtigter der drei Metallarbeiterverbände das Wort zu umfangreichen Ausführungen, die ebenso wie die der Vorredner dem Nachweis gewidmet waren, daß der Schiedspruch des Schlichters Dr. Jöthen vom 20. Oktober zu Recht bestehe. Professor Einzelmeier unterwarf dabei das Gutachten des Professors Lehmann, das der Urteilsbegründung des Arbeitsgerichts seinerzeit als Grundlage gedient hat, einer eingehenden Kritik und bemühte sich ferner unter Heranziehung anderweitiger Urteile des Kammergerichts um den Nachweis, daß durch die Gewährung einer Zulage von 2 Pfennigen § 9 des Rahmentarifvertrages nicht berührt werde und somit der von Arbeitgeberseite gemachte Vorwurf, es sei ein Einbruch in den Rahmentarifvertrag erfolgt, zurückgewiesen werden müsse. Ebenso wandte sich Professor Einzelmeier gegen die in dem erwähnten Gutachten zum Ausdruck gekommene Ansicht, daß für eine Lohnvereinbarung nur zwei Gruppenansichten, also die der Vertreter der Arbeitgeber und die der Vertreter der Arbeitnehmer maßgebend sein könnten. Der Schlichter werde doch angerufen, um vermittelnd einzugreifen, wo noch Meinungsverschiedenheiten auszugleichen sind und bei seiner Vermittlung komme es natürlich darauf an, daß er seinen Schiedspruch ganz unabhängig von den einzelnen Meinungen der Arbeitnehmer- und Arbeitgebergruppen zu fällen habe. Der Schlichter als Nachfolger des Demobilisationskommissars habe keine privaten, sondern staatliche Interessen zu vertreten, woraus sich seine Unabhängigkeit zwangsläufig ergebe. Bei der Fällung eines Schiedspruches sei im übrigen von der Voraussetzung auszugehen, daß der Schlichter niemals allein einen Schiedspruch fällt, sondern mit Zustimmung der Schlichterkammer. Auch in Fällen, wo vorher Verhandlungen freiwillig angebahnt worden seien, behalte der vom Schlichter gefällte Schiedspruch seine Gültigkeit.

Die Begründung des Urteils.

Duisburg. Zur Begründung des Urteils machte der Vorsitzende Oberlandesgerichtsrat Dr. Kramer folgendes geltend: Das Gericht ist zu der Auffassung gekommen, daß sich § 21 Absatz 4 und 5 im Rahmen der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober halten. Da keine Einigung zwischen den Parteien zustandekam, wurde der Schlichterkammer ein neuer Spruch auferlegt. Es wurde ferner festgestellt, daß bei der Fällung des Schiedspruches bei dem Kollegium das Mehrheitsprinzip erforderlich ist. Aus diesem Grunde konnte der Kläger mit seiner Behauptung, daß der Schiedspruch deshalb ungültig sei, weil er nur mit der Stimme des Vorsitzenden abgegeben sei, keinen Erfolg haben. Es ist weiter zu beachten, daß ein Spruch, den der Vorsitzende der Schlichterkammer verkündet, unanfechtbar ist. Dieser Staatsakt kann nicht mit der Begründung des fehlerhaften Zustandekommens des Schiedspruches aus der Welt geschafft werden. Es kann höchstens geltend gemacht werden, daß die Schlichterkammer nicht richtig zusammengesetzt war. Der Vorsitzende erklärt weiter, die Tatsache, daß ein Tarifvertrag an sich noch besteht, schließt nicht aus, daß Interesse bestehen könnte, eine neue Vereinbarung zu treffen. Daß in solchen Fällen der Staat nun gezwungen wäre, nicht einzugreifen und sich nicht zur Verfügung zu stellen, würde ja eine Ohnmacht des Staates

bedeuten. Der vorliegende Streitfall zeige, wie notwendig das Schlichtungsverfahren sei und daß das Bestehen einer Gesamtvereinbarung nicht das Schlichtungsverfahren im Sinne des Gesetzes verbiete. Gerade die staatlichen Schlichtungsstellen haben die Aufgabe, einen bestehenden Tarifvertrag abzuändern, um eine klarere Fassung zu erhalten. Das Gericht hat weiter die Frage des Einbruchs in den Rahmentarif geprüft und gelangt zu der Auffassung, daß bezüglich des Akkordlohnes ein Einbruch vorliegt und zwar aus dem Grunde, weil § 9 Artikel 2 ausdrücklich bestimmt, daß der Verdienst geregelt ist. Es liegt somit ein Einbruch vor und nach dem ganzen Inhalt des §, der feststellt, daß bei weiteren Zulagen eine tarifliche Änderung stattfindet.

Die Parteien zum Schiedspruch.

Dagen. In Gewerkschaftskreisen findet der Schiedspruch für Dagen-Schweim, wenn er auch die Forderungen der Metallarbeiter in vollem Umlange nicht anerkennt, eine günstige Beurteilung. Die von führender Gewerkschaftsseite verkehrt wird, wird sich die für heute einberufene Obmannerversammlung höchstwahrscheinlich für die Annahme des Schiedspruches aussprechen.

Dagen kommt in einer Erklärung des Märkischen Arbeitgeberverbandes zum Ausdruck, daß der Schiedspruch die von den Arbeitgebern geübten Erwartungen auf eine gerechte Berücksichtigung der gegenwärtigen schlechten Wirtschaftslage nicht erfülle. Dies sei um so weniger der Fall, als verlässliche Unterlagen für eine etwa später eintretende Besserung des Geschäftsganges, die die im Schiedspruch mit Wirkung ab 1. April 1929 vorgesehene Lohn-erhöhung auf 83 Pfennig rechtfertigen könnte, nicht vorhanden seien. Unter diesen Umständen sei die Stellungnahme des Märkischen Arbeitgeberverbandes völlig ungewiß.

Tariffreitigkeiten im Arnberger Verbandsbezirk der Metallindustrie.

Dagen. Der Verband der Fabrikantenvereine des Arnberger Verbandsbezirk der Metallindustrie, der den Stadt- und Landkreis Jericho, den Stadtkreis Lüdenfeld, die Kreise Altens, Dipe, Summersbach und Wipperfurth, die Städte Lina und Schwerte, Stadt und Amt Werfeld sowie das Amt Fröndenberg, Wiede und Langfede umfaßt, hat den Gewerkschaften neue Vorschläge für eine vom 1. Januar 1929 ab gültige Abänderung des Manteltarifs überreicht. Die Abänderungsvorschläge betreffen im wesentlichen die Arbeitszeit- und Leberkundenregelung sowie die Bestimmungen über die Akkordlöhne. Die Metallarbeitergewerkschaften beschäftigen nicht, den seit 1. Februar 1928 in Geltung befindlichen Manteltarif, der am 1. Dezember zum Jahresabschluss kündbar ist, zu kündigen. Dagegen dürfte, wie von beteiligter Seite verlautet, der Verband der Fabrikantenvereine seinerseits den Manteltarif kündigen, falls es ihm nicht gelingen sollte, zu einer Verständigung mit den Gewerkschaften zu gelangen.

Kündigung des Tarifs in der hannoverschen Metallindustrie.

Hannover. Der Verband der hannoverschen Metallindustriellen hat das Lohnabkommen vom 15. Mai zum 31. Dezember d. J. gekündigt. In dem Schreiben an die Gewerkschaften wird zum Ausdruck gebracht, daß die durchschnittliche Rentabilität der eisenverarbeitenden Industrie gegenüber der Vorkriegszeit fast um null gesunken sei, so daß, zumal bei der rückgängigen Konjunktur, eine Herabsetzung der Löhne geboten sei. Von einer solchen Forderung wollten die Arbeitgeber aber zunächst absehen, es läge ihnen nur daran, eine langfristige Kaufkraft des neuen Lohnabkommens zu erreichen und sie seien demzufolge bereit, das bestehende Lohnabkommen unverändert über den 31. Dezember 1928 hinaus zu verlängern. Sollten die Gewerkschaften in Verkennung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage aber erhöhte Forderungen stellen, so behielten sich die Arbeitgeber für die bevorstehenden Tarifverhandlungen alles weitere vor.

zu seinen langwierigen Verhandlungen kommen, als Moskau bereits durch den obersten russischen Gerichtshof den Begriff Wirtschaftsspionage neu formuliert hat, so daß man jetzt in Deutschland weiß, was die Russen unter Spionage überhaupt verstehen. Auch der Punkt der Tagesordnung, der sich mit der kaufmännischen Bewegungsfreiheit der in Rußland arbeitenden deutschen Firmen befaßt, dürfte in einem Deutschland genehmen Sinne geregelt werden, da er ja eine der Grundlagen der russischen Konfessionspolitik darstellt und die Russen alle Veranlassung haben, für diese ihre Politik im Auslande zu werben. Es ist also anzunehmen, daß die Moskauer Aussprache in einem durchaus friedlichen und persönlichen Geiste geführt wird, was allein schon genügen dürfte, die in den letzten Monaten unbedingt vorhanden gewesene Entfremdung zwischen den beiden Ländern wieder zu überbrücken.